



Antrag

der Landesregierung - Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz

Einwilligung in den Ankauf von Waldgrundstücken durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR

Der Landtag möge beschließen:

In den Ankauf der in der Anlage bezeichneten Waldflächen durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR in der Gemeinde Dannau, Gemarkung Gowens (Kreis Plön) in der Größe von 75,9399 ha mit einem Kaufpreis von 2.392.107,00 EUR wird eingewilligt.

Begründung:

Die beschriebene Waldfläche befindet sich im Eigentum der Hessischen Hausstiftung und wird durch diese bewirtschaftet. Die Hessische Hausstiftung beabsichtigt, sich auf ihren landwirtschaftlichen Betriebszweig in Schleswig-Holstein zu konzentrieren und bot im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) die Waldfläche zum Erwerb an. Die Flächen grenzen in der Revierförsterei Wüstenfelde direkt an bestehenden Wald der SHLF an und ergänzen den Forstort Neukirchen als eigenen Forstort Gowenser Gehege. Es handelt sich um arrondierte Waldflächen inmitten eines landwirtschaftlich geprägten und naturräumlich hochwertigen Umfeldes. Der Flächenerwerb vergrößert den Landeswald in Schleswig-Holstein. Anders als der Privatwald dient der Landeswald nach § 6 Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein (LWaldG) in besonderem Maße dem

Allgemeinwohl und hat bei der Bewirtschaftung die Schutz- und Erholungsfunktionen besonders zu berücksichtigen. Neben dieser stärkeren Gemeinwohlorientierung bietet der Landeswald für die Umsetzung von allgemeinen forst- und umweltpolitischen Zielen des Landes Schleswig-Holstein direkte Gestaltungsmöglichkeiten. Die SHLF beabsichtigen durch Erwerb der Waldflächen zukünftige Ertragsmöglichkeiten und die Umsetzung von gemeinwohlorientierten Zielen im Landeswald in einer naturräumlich hochwertigen Umgebung zu verbessern.

Die Waldflächen des Gowenser Geheges sollen durch einen Kaufvertrag in das Eigentum der SHLF wechseln.

Die direkt an bestehende Betriebsflächen der SHLF angrenzenden Waldflächen des Gowenser Geheges können unproblematisch mit dem bestehenden Personalkörper der SHLF bewirtschaftet werden. Der Wald wird von gut gepflegten und standortangepassten Laubholzbeständen dominiert, die reich an Altholz sind. Die Flächen sind gut erschlossen und können ohne weitere Investitionen direkt in die Betriebsabläufe der Revierförsterei Wüstenfelde integriert werden. Es sind keine Belastungen durch Altlasten oder sonstige Bewirtschaftungerschwernisse bekannt. Im Gowenser Gehege wird eine Jagdhütte aus Stein mitveräußert, die vom derzeitigen Jagdpächter unterhalten wird; die Jagd ist noch bis zum Jahr 2043 verpachtet. Die Jagdpacht einschließlich Wildschadenspauschale beträgt 40 EUR pro ha und Jahr und steht ab dem Besitzübergang den SHLF zu.

Die Finanzierung des Flächenerwerbs ist durch betriebliche Mittel der SHLF abgesichert. Der Ankauf wird keine Auswirkungen auf das geplante positive Betriebsergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 haben. In der Bilanz wirkt sich der Erwerb als Aktivtausch aus und ist Teil der laufenden Bewältigung eines bilanziellen Verlustvortrages der SHLF (13.654.978,27 EUR, Stand 31.12.2025), der auch maßgeblich durch die Ausweisung von Naturwäldern im Jahr 2016 verursacht worden ist. Die SHLF nutzen verstärkt seit zwei Jahren mit innerbetrieblichen Optimierungen im Kerngeschäft der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Wahrung der nachhaltigen Unternehmensziele zunehmend Marktchancen in der Rundholzvermarktung. Wirtschaftlich dient der Flächenerwerb mit der Vergrößerung der Betriebsfläche auch der Erschließung langfristiger Ertragsmöglichkeiten, indem erwirtschaftete Liquidität in langfristige Werte des Betriebsvermögens gewandelt werden.

Die Verhandlungen mit der hessischen Hausstiftung wurden durch die SHLF auf Grundlage eines bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beauftragten Waldwertgutachtens vom Februar 2026 geführt. Durch gute Verhandlungen erreichten die SHLF mit 2.392.107,00 EUR eine Kaufpreiseinigung, die unter dem Wert des Verkehrswertgutachtens liegt. Der Kaufpreis teilt sich auf in 964.390,00 EUR für Grund und Boden, 1.427.717,00 EUR für aufstehendes Holz und 5.000,00 EUR für Gebäude. Der Kaufvertrag ist am 9. Juni 2026 notariell beurkundet worden und steht in seiner Wirksamkeit unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Zustimmung des Verwaltungsrats der SHLF gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 7. Dezember 2020, da das Rechtsgeschäft einen Vermögenswert von 350.000,00 EUR übersteigt;
- Zustimmung des Schleswig-Holsteinische Landtags gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Schleswig-Holsteinische Landesforsten (LForstAnstG SH vom 13. Dezember 2007), da es sich um einen Erwerb von Grundstücken über eine Million Euro Vermögenswert handelt.

Außerdem ist die notariell beglaubigte Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag durch die Hessische Hausstiftung mit Sitz in Kronberg im Taunus erforderlich.

Die Zustimmung des Verwaltungsrats der SHLF gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 7. Dezember 2020 wurde im Beschluss zu TOP 8 der Verwaltungsratssitzung am 29.06.2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags erteilt. Die notariell beglaubigte Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag durch die Hessische Hausstiftung ist am 23.06.2026 erfolgt.

Der Waldflächenerwerb bedarf wegen des erheblichen Werts von mehr als 1 Mio. EUR gemäß § 3 Abs. 6 LForstAnstG SH der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Aus der aus dem Flächenerwerb der SHLF folgenden finanziellen Belastung der SHLF entsteht aufgrund der betrieblichen Liquiditätslage der SHLF kein Risiko für eine Inanspruchnahme des Landes aufgrund der Gewährträgerhaftung. Es ist davon

auszugehen, dass der Flächenerwerb in dieser Hinsicht sogar langfristig positive Auswirkungen auf die Risikominimierung hat, da ohne Personalaufwuchs zusätzliche Ertragsmöglichkeiten – wenn auch in einem bescheidenen Umfang – entstehen und Arrondierungseffekte mit der bestehenden Betriebsfläche genutzt werden können.